

RS Vwgh 1996/6/19 96/01/0072

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.06.1996

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §4;

VwGG §30 Abs2;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 96/01/0073 96/01/0074 96/01/0075

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/11/29 94/20/0595 1 (hier: bloße Beantragung der aufschiebenden Wirkung)

Stammrechtssatz

Die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung der Verwaltungsgerichtshofbeschwerden der Eltern des Ast ändert nichts daran, daß die Ausdehnung der Asylgewährung gemäß § 4 AsylG 1991 auf den Ast voraussetzt, daß einem Elternteil bereits Asyl gewährt worden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996010072.X01

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at